

Veröffentlicht auf intranet.ekir.de (https://intern.ekir.de)

Mein Beihilfeantrag leicht gemacht [1]



Foto: Potapova Valeriya/123RF.com

Hier bekommen Sie Hinweise zur Ausfüllung Ihres Beihilfeantrages.

Um Ihnen das Ausfüllen eines Beihilfeantrages leichter zu machen, haben wir hier einen Beispielantrag und die wichtigsten Informationen für Sie zusammengefasst:

Wo bekomme ich mein Antragsformular?

Sie bekommen mit jeder Abrechnung ein neues Antragsformular durch die Beihilfestelle zur Verfügung gestellt. Die Beihilfeanträge sind mittels eines QR-Codes personalisiert und können daher nicht an dieser Stelle zur Verfügung gestellt werden.

Was ist ein Erstantrag?

Mit Erstantrag wird der allererste Beihilfeantrag bezeichnet. Dieser muss über das Landeskirchenamt gestellt werden. Ein entsprechendes Antragsformular erhalten Sie von Tobias Jazbec [2]. Für den Erstantrag wird zudem eine Versicherungsbescheinigung benötigt. Der Erstantrag muss erst zusammen mit den ersten geltend gemachten Aufwendungen erstellt werden (diese können in einem verschlossenen Umschlag beigefügt werden). Der Erstantrag wird dann durch das Landeskirchenamt bei der Beihilfestelle bestätigt. Von dort bekommen Sie dann die erste Abrechnung und Ihre Beihilfepersonalnummer. Mit dieser können Sie dann Ihre zukünftigen Anträge direkt an die Beihilfestelle schicken.

Welche Unterlagen müssen einem Beihilfeantrag beigefügt werden?

https://intern.ekir.de/print/2538

Entsprechende Rechnungen (Achtung: Kopien sind ausreichend. Die eingereichten Rechnungen werden nicht zurückgesendet), Nachweise zu den berücksichtigungsfähigen Angehörigen und zur privaten Krankenversicherung (bei Änderungen).

Wie fülle ich meinen Beihilfeantrag richtig aus?

Der Beihilfeantrag muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben im Original an die Beihilfestelle gesendet werden. Ein Beispiel finden Sie hier als PDF zum Download:



Download [3] 750.71 kB

Beispiel für einen Beihilfeantrag

Wichtig:

Wenn sich bei den Angaben zu 1 bis 3 keine Änderungen ergeben haben, so kann dies auf der ersten Seite unten angekreuzt werden. Die Nummern 1 bis 3 können dann übersprungen werden. Zur Prüfung der Berücksichtigungsfähigkeit von Angehörigen sind Nachweise jedoch erforderlich.

Die Anlage "Pflege" ist nur dann auszufüllen wenn entsprechende Aufwendungen beantragt werden.

Wer ist mein Ansprechpartner bei inhaltlichen Fragen zur Beihilfefähigkeit?

Die Beihilfestelle BBZ GmbH steht Ihnen für Fragen betreffend der Beihilfe zur Verfügung. Sie erreichen die Beihilfestelle unter der Durchwahl 063229463 - 40 oder 06322 9463-77.

Nach welchen Vorschriften wird die Beihilfe berechnet?

Die Beihilfe für Pfarrerinnen und Pfarrer richtet sich nach dem Beihilfegesetz der EKiR in Verbindung mit der Beihilfenverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und weiteren kirchlichen Verordnungen. Entsprechende gesetzliche Grundlagen finden Sie unter der Randnummer 648 und folgend im Kirchenrechtsportal www.kirchenrecht-ekir.de [4].

Was muss ich machen, wenn ich mit einer Beihilfeabrechnung nicht einverstanden bin?

Gegen jede Beihilfeabrechnung kann innerhalb eines Monats ein Widerspruch geingelegt werden. Den Widerspruch richten Sie bitte an die Beihilfestelle. Ein Widerspruch kann auch fristwahrend zunächst ohne gesonderte Begründung eingelegt werden.

Ansprechpartner

tobias.jazbec@ekir.de

[5] (2) (2)

Evangelische Kirche im Rheinland

Das Landeskirchenamt

Letzte Bearbeitung: ralf.mueller@ekir.de [7], 09.06.2020

Quell-URL: https://intern.ekir.de/content/mein-beihilfeantrag-leicht-gemacht

Links

- [1] https://intern.ekir.de/content/mein-beihilfeantrag-leicht-gemacht
- [2] mailto:tobias.jazbec@ekir.de
- [3] https://intern.ekir.de/sites/default/files/downloads/beihilfeantrag_-_beispiel.pdf
- [4] https://www.kirchenrecht-ekir.de/list/geltendes recht/systematisch
- [5] tel:0211 4562-371
- [6] https://intern.ekir.de/user/157
- [7] https://intern.ekir.de/user/67

https://intern.ekir.de/print/2538